

Orgel. Partitur *K* 1.80 = *M.* 1.50, Singstimmen einzeln *K* —.25 = *M.* —.20.

Das ist schöne, ausdrucksvolle, moderne, dabei volkstümliche Musik; der Praktiker spricht zu uns, der die thematische Arbeit nicht übertreibt und doch große Effekte erzielt. Die Hymnen Jesu, rex admirabilis und Verbum supernum sind durchkomponiert und eignen sich, wie der Autor bemerkt, sehr wohl für Nachmittagsandachten statt einer Litanei. Sehr zu empfehlen!

e) **Johann G. Meurerer**, op. 64. Vierzehn deutsche Lieder für vierstimmigen gemischten Chor oder für eine Singstimme mit Orgel oder Harmonium. Partitur *K* 2.40 = *M.* 2.—. Stimmen einzeln *K* —.40 = *M.* —.35.

Drei Osterlieder, vier Lieder zum heiligen Geist, drei Sakraments-, zwei Kommunionlieder, ein Herz Jesu-, ein Marienlied nach Texten des Gesangsbuches „Ave Maria“. Welche Gewalt hat sich wohl der Grazer Domkapellmeister antun müssen, um so einfach, anspruchslos zu schreiben! Auch schwächere Chöre dürfen sich an diese ganz gut wirkenden Gesänge wagen.

f) **Johann G. Meurerer**, op. 58. Fünf Marienlieder (leicht ausführbar). Sopran, Alt und Orgel obligat, Tenor und Baß ad libitum. Partitur *K* 1.50 = *M.* 1.20. Singstimmen je *K* —.25 = *M.* —.20.

Einfach, lieblich, andächtig sind diese Weisen mit schönen Texten von Auguste Pöföon. Die Begleitung wie der Gesang einfach, zarte Sopranstimmen bringen Abwechslung. Sehr zu empfehlen!

Druck und Ausstattung ist bei allen Werken sehr gut; ziemlich viele Druckfehler! Die außersakramentalen Texte haben alle oberhirtliche Genehmigung.

Schwanenstadt, Ob.-Nest.

Anton Kiegl.

B) Neue Auflagen.

1) **Handbuch der Pastoraltheologie**. Von P. Ign. Schüch O. S. B., besorgt von Dr. P. Amand Polz O. S. B. Vierzehnte u. fünfzehnte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Innsbruck. 1910. Fel. Nach. XIII u. 898 S. brosch. *K* 10.80; gbb. *K* 13.80.

Das vor 45 Jahren erschienene Schüch'sche Handbuch der Pastoraltheologie nimmt unter allen verwandten Lehrbüchern noch immer einen ehrenvollen Platz ein; die vorliegende vierzehnte Auflage beweist dessen praktische Verwendbarkeit. Trotz der zahlreichen neu aufgenommenen Partien und Umarbeitungen gelang es, die Seitenzahl von 1054 der dreizehnten Auflage auf 898 zu reduzieren, allerdings mit Hilfe einer Abkürzungsmethode, deren Verwendung vielfach hemmend empfunden werden wird; der S. XI angegebene Schlüssel ist und bleibt ein „Beyersches“. Die 7 Seiten umfassenden „Nachträge und Berichtigungen“ tragen den neuesten Entscheidungen Rechnung und garantieren die unmittelbare Brauchbarkeit des Werkes. Eine wesentliche Aenderung des „alten Schüch“ wurde nicht vorgenommen, die zeitgemäßen Ergänzungen und Einreichungen bedeuten eine dankenswerte Ausgestaltung.

Nachfolgende Bemerkungen könnten für eine weitere Neuauflage berücksichtigt werden:

Die S. 371 in Klammern angegebenen Bezeichnungen der heiligen Gefäße bleiben, weil mißverständlich, besser weg (vgl. Linzer Diöz.-Bl. 1906, S. 84). Der Forderung gegenüber (S. 387), daß bei Spendung der Taufe der Offiziator die Fragen vorher lateinisch rezitierte, halten wir die Meinung Thalhofers (Handbuch der kath. Liturgik 1b S. 423) für besser begründet: „Das Verbot, beim

Taufakt die nötigen Fragen nur in der Volkssprache... zu stellen (S. C. C. 12. September 1847) will doch nur da verpflichten, wo das römische Rituale ganz und gar eingeführt ist. Uebrigens wird auch an solchen Orten in gar vielen Fällen die Natur der Sache ein Abweichen erfordern, das in sich als entschuldigt erscheint.

Bei Erwähnung des päpstlichen Motu proprio über Kirchenmusik (S. 394) wäre die Verordnung über Frauengesang (18. Dez. 1908) zu berücksichtigen. Die S. 415 (Anm. 3) behauptete Restitutionspflicht wird von neueren Moralisten (Noldin⁷ III. n. 191) bestritten. Für die S. 480 erwähnten 6 „Gewaltmessen“ ist auch der Ausdruck „Kreuzmessen“ üblich. Die herkömmliche Symbolisierung des Backenstreiches bei der heiligen Firmung (S. 562) wird besser ersetzt durch die neuere Deutung als Zeichen des Friedens und der Liebe (vgl. diese Zeitschrift 61. Jahrgang, S. 440 u. Noldin⁷ III. n. 94). Der italienische Ausdruck „semolino“ im Dekret S. Off. 7. Sept. 1897 (resp. S. C. C. 4. Juni 1890) ist auf S. 581 (Anm.) formell unrichtig wiedergegeben mit Semmel (statt Gries); vgl. diese Zeitschrift 61. Jahrgang, S. 198. Bezüglich des Gebrauchs des Chorrocks beim Beichtören (S. 592) sagt das Rit. Rom. tit. III. c. 1. n. 9: prout tempus vel locorum feret consuetudo. Das vom Herausgeber S. 628 n. IV zitierte Dekret der S. C. C. 24. April 1875 ist, wie schon S. 417 richtig bemerkt wurde, durch das Dekret vom 11. Mai 1904 außer Kraft gesetzt. Die Wirksamkeit der Sakramentalien (S. 709) ist nach den neueren Dogmatikern eine efficacia ex opere operantis ecclesiae. Zur Erteilung des Sterbeablasses an Klosterfrauen (S. 717, Anm. 3) ist seit dem Dekret S. Off. vom 1. April 1909 (Acta Apost. Sedis I. 409) jeder Priester ermächtigt. Die von neueren Ärzten und Pastoraltheologen vertretene Anschauung über das sogenannte latente Leben (S. 843) ist jedenfalls nur mit großer Reserve aufzunehmen; Berardi bekämpft sie in seiner Monographie „De doctrina nova circa mortem realem et apparentem“ gerade vom pastorellen Standpunkt aus mit sehr gewichtigen Argumenten und die deutsche Bearbeitung des Originalwerkes von P. Ferreres S. J. durch Dr. Geniesse ist jedenfalls vom kritischen Standpunkt aus nicht einwandfrei. In der Literatur S. 849, Anm. 2, könnte das neuere Werk „Propädeutik der Psychiatrie für Theologen und Pädagogen“ von Dr. H. Schöpf (Wien, Kirch 1908) aufgenommen werden. Der S. 457 und öfters wiederkehrende Ausdruck „herabgewürdigte Festtage“ wird besser durch „abgebrachte, abgeschaffte“ wiedergegeben.

Druckfehler: S. 55 (Titelüberschrift) geistliche Rede (statt geistige). S. 325 (Mitte): Θεός (statt Θεοῦ). S. 479, Z. 6 von unten lies einander. S. 507 (Literatur) Génicot. Eine bessere Hefung der broschierten Ausgabe ist sehr wünschenswert.

Einz.

Dr. Joh. Gföllner.

- 2) **Historia sacra Antiqui Testamenti**, quam concinnavit Dr. Hermannus Zschokke, capituli ecclesiae metropolitanae Vindobonensis custos et praelatus mitratus, studii biblici A. T. in c. r. scientiarum universitate Vindobonensi professor emeritus, protonotarius apostolicus a. i. p. et domus pontificiae praesul etc. Editio sexta emendata et instructa octo delineationibus et tabula geographica. Vindobonae et Lipsiae. 1910. Sumtibus Guilelmi Braumüller. gr. 8°. XII u. 468 S. gbd. in Ganzleinen K 12.—

Die Anlage des Buches ist dieselbe geblieben. An einzelnen Partien, die minder wichtig schienen oder veraltet waren, wurden Streichungen vorgenommen, dafür fanden die neuesten Forschungen und die neuesten Probleme, z. B. die „biblische Frage“ (S. 377), Berücksichtigung. Auf diese Weise erklärt es sich, daß der Anfang des Werkes um 9 Seiten zugenommen hat. Größere Veränderungen erfuhren die Abschnitte von der Lage des Paradieses und der Metrik in der